



M = 1 : 1000

A) Festsetzungen

1. Geltungsbereich
  - 1.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsteige II"
2. Art der baulichen Nutzung, Baugrenzen
  - 2.1. Das Planungsgebiet ist als Grünfläche gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB festgesetzt.
    - 2.1.1. Öffentliche Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB nachstehender Zweckbestimmung:
      - 2.1.1.1. Kinderspielplatz mit Begrünung. Bei der Anlage ist darauf zu achten, daß keinerlei giftige Pflanzen oder Pflanzen mit giftigen Blüten oder Früchten angepflanzt werden.
  - 2.2. Baugrenze
3. Grünordnende Maßnahmen (gem. § 9 Abs.1 Ziffer 25 BauGB)
  - 3.1. Bei Neupflanzungen wird nachstehende Pflanzenauswahl empfohlen:
 

Als Bepflanzung sind alle standortgerechten heimischen Laub- und Ziergehölze (ausschließlich Trauerformen) einschließlich Obstbäumen (Kern- und Steinobst, Walnußbäume) und Beerensträuchern zugelassen. Soweit außer Obstgehölzen Bäume und Ziersträucher gepflanzt werden, sollten bevorzugt folgende Gehölze Verwendung finden:

Bäume 1.Ordnung: (Hochstamm 2 x verschult, Stammumfang 12/14) Stieleiche, Winterlinde, Spitzahorn, Hainbuche, Vogelkirsche

Bäume 2.Ordnung: (Hochstamm 2 x verschult, Stammumfang 10/12) Feldahorn, Eberesche, Birke, Hainbuche, Vogelkirsche

Sträucher: Hasel, Wolliger Schneeball, Weißdorn, Hartriegel, Schlehe, Liguster, Wildrose, Kornelkirsche, Holunder

Für die Gehölzanzpflanzungen entlang des Ufers der Volkach werden vorgeschlagen: Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche, Mandelweide
  - 3.2. Der Ausbau von Pfaden, Wegen, Plätzen oder Stellplätzen mit einem versiegelndem Belag wie z.B. Schwarzdecke ist nicht zulässig. Als Belagsarten können nur wassergebundene Decke, Schotterrassen oder Rasengittersteine Verwendung finden. Stellplätze sind geländegleich anzulegen.
4. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
  - 4.1. Flächen für Aufschüttungen
5. Gemeinbedarf
  - 5.1. Flächen für den Gemeinbedarf
6. Verkehrsflächen
  - 6.1. Straßen- und Wegbegrenzungslinie
7. Übrige Festsetzungen
  - 7.1. Soweit dieser Änderungsplan keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des am 16.10.1987 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

B) Hinweise

1. Bestehende und vermarktete Grundstücksgrenzen
2. 755 Grundstücks- und Flurnummern
3. Bachlauf
4. Etwaige Lage einer geplanten Überbrückung der Volkach
5. Überschwemmungsbereichsgrenze der Volkach
6. Nach Art.8 des Denkmalschutzgesetzes besteht eine Meldepflicht für archäologische Funde. Beobachtungen und Funde müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg mitgeteilt werden.

Gerolzhofen, 05.07.1992  
 Bearbeitet: Dipl.-Ing. Irmgard Krämer  
 Architektur- und Ingenieurbüro Eugen Weimann Julius-Echter-Str. 15  
 Anerkannt Dingolshausen, 02.07.1992 GEMEINDE DINGOLSHAUSEN  
 Loos, 1. Bürgermeister

## GEMEINDE DINGOLSHAUSEN GEMEINDETEIL DINGOLSHAUSEN LKR. SCHWEINFURT

1. Änderung des Bebauungsplanes für das  
 Gebiet "Schloßsteige II"

M = 1 : 1000

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.1991 bis 13.12.1991 öffentlich ausgelegt.

Dingolshausen, den 08. Jan. 1992  
  
 Loos 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB am 20.12.1991 als Satzung beschlossen.

Dingolshausen, den 08. Jan. 1992  
  
 Loos 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 27.03.1992  
 LANDRATSAMT SCHWEINFURT  
 I. A.  
  
 Mainka, Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 30.06.92 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes am 30.06.92 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Dingolshausen, den 06. Juli 1992  
  
 Loos 1. Bürgermeister